

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 23.05.2025
Gericht: Amtsgericht Kassel
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Henke-Möbel Josef Henke GmbH & Co. KG

666 IN 44/24 e: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Henke-Möbel Josef Henke GmbH & Co. KG, Trendelburger Weg 26, 34385 Bad Karlshafen (AG Kassel, HRA 12061), vertr. d.: 1. Henke Beteiligungs Gesellschaft mbH, (Amtsgericht Kassel HRB 9041), (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d.: 1.1. [REDACTED], als [REDACTED] Beteiligungs GmbH, [REDACTED], (Geschäftsführerin), wurde beschlossen: werden die Gläubiger nachrangiger Insolvenzforderungen des § 39 Abs. 1 InsO zur Teilnahme am Insolvenzverfahren zugelassen.

Die Gläubiger nachrangiger Forderungen werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum 24.06.2025 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich in zwei Stücken/elektronisch unter Angabe des Betrages und des Grundes der Forderung und unter Beifügung von Urkunden, Rechnungen und ggf. weiteren über die Forderungen bestehenden Unterlagen anzumelden.

Die Anmeldung hat die geltend gemachte Rangstelle des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5. InsO anzugeben.

Die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen im schriftlichen Verfahren. Wird angeordnet (§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Stichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, wird auf den

22.07.2025

bestimmt.

Bis zu diesem Datum müssen Widersprüche gegen nachträglich angemeldete Forderungen schriftlich bei Gericht eingegangen sein. Soweit innerhalb der Widerspruchsfrist gegen eine nachträglich angemeldete Forderung kein Widerspruch erhoben wird, gilt diese als festgestellt.

Die ergänzte Insolvenztabelle und die Anmeldungen nebst Urkunden sind werden eine Woche vor dem oben genannten Stichtag in der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sofern diese Entscheidung von einem Rechtspfleger getroffen worden ist, kann sie mit der sofortigen Erinnerung angefochten werden. Die sofortige Erinnerung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Kassel, Frankfurter Straße 9, 34117 Kassel einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die sofortige

Erinnerung wird durch Einreichung einer Erinnerungsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des o. g. Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die sofortige Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Kassel, 22.05.2025